

Mediation – Der Weg aus dem Konflikt

Die Mediation ist ein freiwilliges außergerichtliches Verfahren zur eigenverantwortlichen Regelung offener Streitfragen, mit dem Ziel, dass die Parteien mit Unterstützung eines neutralen Dritten (Mediator) selbstbestimmte Vereinbarungen entwickeln, die die Bedürfnisse und Interessen beider Parteien berücksichtigen. Selbstverständlich werden die behandelten Inhalte – anders als in häufig öffentlichen Gerichtsverfahren – vertraulich behandelt.

Der sachliche Anwendungsbereich ist vielfältig

Man denke z.B. an Familienkonflikte im Trennungsfall. Hier gibt es eine Flut von Einzelfragen (Unterhalt, Sorgerecht, Umgang mit den Kindern, Haus, sonstige Vermögensauseinandersetzung pp.), die – gerade wenn Kinder vorhanden sind – möglichst ohne großen Streit geklärt werden müssen. Die Kinder erleben dann positiv, dass ihre Eltern Dinge gemeinsam regeln und nicht feindselig gegeneinander agieren.

Im beruflichen Spektrum kommt häufig der Fall vor, dass Geschäftspartner in Zukunft getrennte Wege gehen wollen. Hier ist z.B. die Arzt-, Steuerberater- oder Rechtsanwaltspraxis oder ein anderes Unternehmen in ihrer/seiner Gesamtheit auseinanderzusetzen. Die Vielzahl damit verbundener Einzelfragen sollen möglichst schnell, geräuschlos, ohne unnötige Reibungsverluste unter Schonung der finanziellen Ressourcen geklärt werden. Der kostenintensive Gerichtsweg durch alle Instanzen braucht häufig Jahre.

Gut geeignet ist das Mediationsverfahren auch zur Beseitigung von

Konflikten am Arbeitsplatz, bei Erbschafts- oder bei Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Die Mediation bietet den Beteiligten die Chance, eine für alle Parteien tragbare Lösung zu erarbeiten. Klappt dies nicht, so steht immer noch der Gerichtsweg offen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass eine von den Beteiligten selbst gefundene Lösung auf größere Akzeptanz stößt als ein Gerichtsurteil, bei dem es Sieger und Besiegte gibt.

Dort wird zwar die konkrete Streitfrage geklärt. Häufig ist das aber nur eine Facette des Gesamtkonfliktes. Der/die Unterlegene wird evtl. nach Möglichkeiten in anderen Bereichen suchen, um „die Scharte auszuwetzen“.

Das Mediationsverfahren stellt sich so dar, dass die Parteien zunächst gemeinsam mit dem/der Mediator/in bestimmte Spielregeln für das Umgehen miteinander festlegen (Sachlichkeit, Ausreden-Lassen pp.). Dann wird festgelegt, welche Themen in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen. Anschließend werden die Themen der Reihe nach beleuchtet und die unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen geklärt. Diese Phase ist sehr wichtig, weil es häufig der anderen Partei erstmals ermöglicht zu verstehen, warum die bisher vertretene Position für den Gegenüber vermeintlich so wichtig ist.

Das eröffnet dann auch den Weg zu Lösungsansätzen, die die Parteien gemeinsam unter Mithilfe des /der Mediators/in versuchen zu entwickeln. Sollte dies gelungen sein, wird das Ergebnis in eine juristisch belastbare Vereinbarung umgemünzt, die in der Wirkung einem gerichtlichen Urteil gleichkommt.

Der signifikante Unterschied liegt allerdings darin, dass die Partei-

en diese Lösung gemeinsam konstruktiv erarbeitet haben und sich anschließend weiterhin auf Augenhöhe begegnen können. Wichtig ist, dass den Parteien dabei ein besonders geschulter Mediator zu Seite steht, der mit den einzelnen Verfahrensabläufen vertraut ist. Die Bezeichnung „Mediator“ ist nicht geschützt.

Rechtsanwälte, die als Mediatoren tätig sind, dürfen diese Bezeichnung allerdings gem. §7a ihrer Berufsordnung (BORA) nur führen, wenn sie durch geeignete Ausbildung nachweisen können, dass sie die Grundsätze des Verfahrens beherrschen.

Sie sind bei der für Hildesheim und Umgebung zuständigen Rechtsanwaltskammer Celle gelistet und können dort erfragt werden.